

Umweltbericht 2019

Umweltmanagementsystem UMS
Gemeindeverwaltung Illingen

Rathaus | Haus Ritter | Bauhof



Foto: freier Download Pixabay, Bildrechte Grafiken: Gemeinde Illingen
Bearbeitung: Doris Mittermüller, Umweltamt der Gemeinde Illingen,
in Zusammenarbeit mit Guido Barrois, Fachkraft für Arbeitssicherheit,
und Francesco Varano, technisches Bauamt und kommunales Energiemanagement KEM

Impressum

Gemeinde Illingen
Der Bürgermeister
Hauptstraße 86
66557 Illingen

Telefon: 06825/ 409-0

Fax: 06825/ 409-109

Email: gemeinde@illingen.de

Internet: www.illingen.de

Illingen, den 19.11.2019

Inhalt Seite

1. Veränderungen/Neuerungen	4
1.1 Von EMAS zum internen UMS	4
1.2 Gesetzliche Neuerungen	5
2. Erfassung und Bewertung der Umweltleistungen für Rathaus/Haus Ritter und Bauhof	5
2.1 Umweltauswirkungen, Chancen, Risiken	6
2.2 Kritische Punkte	8
2.3 Input – Output	9
3. Externe Bereiche	13
3.1 Abwasserzweckverband Illtal AVI	13
3.2 Freizeit-, Hallen- und Bäderbetrieb FHB	14
4. Übersicht über die Gebäude der Gemeinde Illingen	15
4.1 Verbräuche (KEM)	15
4.2 Sicherheit und prüfpflichtige Anlagen	15
5. Maßnahmen	21
5.1 Umsetzung der Ergebnisse aus der vorbereitenden Umweltbetriebsprüfung und weiteren externen Dokumenten	21
5.2 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	22
5.3 Verbesserungsmaßnahmen – Umweltprogramm	24
6. Dokumentation des UMS	25
7. Mitgeltende Unterlagen (siehe Anlage)	26
8. Kommunikation und Überprüfung	27
Anlage	28

1. Veränderungen/Neuerungen

1.1 Von EMAS zum internen UMS

Die Gemeinde Illingen hat seit 2003 für die Standorte Rathaus, Haus Ritter und Bauhof ein Umweltmanagement nach EMAS eingerichtet.

Im Nachgang zur Novellierung der DIN EN ISO 14001:2015, an die sich EMAS anlehnt, wurde auch die EMAS-Verordnung der EU 2017 und 2018 novelliert, um die Kompatibilität weiterhin zu gewährleisten. Mit der neuen Verordnung und der sukzessiven Aktualisierung ihrer Anhänge I bis IV gehen umfangreiche z.T. sehr aufwendige Neuerungen einher, die festen Begriffe stehen in Anführungszeichen:

EMAS Anhang I (Umweltprüfung)

Die Organisation muss

- ihren „**Kontext**“ erfassen, bewerten und dokumentieren, das sind interne und externe Themen, die sich positiv oder negativ auf die beabsichtigten Ergebnisse unseren Umweltmanagements auswirken können (z. B. Klima, Luft-, Wasserqualität, ..., und externe Bedingungen wie Ökonomie, Wettbewerb, Gesetze, Politik, ..., oder interne wie Tätigkeiten, Dienstleistungen, strategische Ausrichtung ...)
Wo? > Handbuch
- bestimmen welche „**interessierten Parteien - Stakeholder**“ für das Umweltmanagement relevant sind und welchen Anforderungen und Erwartungen sie nachkommen muss oder will
Wo? > Handbuch
- ihre „**Chancen und Risiken**“ in Verbindung mit ihren Umweltaspekten, bindenden Verpflichtungen und anderen Themen bestimmen und dokumentieren
Wo? > Handbuch und Umwelterklärung 2018
- die Aspekte des „**Lebenswegs**“ von Produkten und Dienstleistungen, die sie beeinflussen kann, berücksichtigen und dokumentieren
Wo? > Handbuch

EMAS Anhang II (Anforderungen an das Umweltmanagementsystem)

Übernahme der Änderungen aus ISO 14001:2015 (stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse)

EMAS Anhang III (Umweltbetriebsprüfung)

Stärkerer Akzent auf Berichterstattung gegenüber der Organisationsleitung (Internes Audit)

Weiterhin gibt es Neuregelungen zur Erfassung und Bewertung von Umweltaspekten unter den Gesichtspunkten „nicht wesentlich“ oder „**wesentlich**“, wenn eine hohe Gesetzesdichte vorliegt, ein hohes Umweltrisiko besteht oder bei erheblichem Input/Output. Die Dokumentation beinhalten auch die Einschätzung nach Chancen und Risiken für die Organisation.

Wo? > zuletzt Umwelterklärung 2018

EMAS-Anhang IV (Umwelterklärung)

Die Dokumentation der vorgenannten Neuerungen aus den Anhängen I bis III wurden zum letzten großen Audit im September 2018 erstmalig vorgelegt und vom Gutachter mit dem Hinweis auf weitere Ausarbeitung bewertet.

Mit Aktualisierung des Anhangs IV wären zum Überwachungsaudit 2019 weitere Neuerungen erforderlich, wie beispielsweise die Beachtung eines branchenspezifischen Referenzdokuments (Beschluss der EU-Kommission vom 19.12.2018) unter Angabe von Kennzahlen und Indikatoren auf der Basis geleisteter Arbeitsstunden und der Bezugsgröße „Vollzeitäquivalent VZÄ pro Jahr“. Das Referenzdokument soll über branchenspezifische Leistungsrichtwerte (z.B. Sollwert für Papierverbrauch pro VZÄ und Jahr) und den Indikatoren (tatsächlicher Verbrauch pro VZÄ und Jahr) das Umweltleistungsniveau einer Organisation bewerten. Da wir uns in den letzten Audits bereits sehr schwer damit getan haben, noch geeignete Umweltziele mit finanziell umsetzbaren Maßnahmen zu finden, die geforderte Dokumentation dabei immer aufwendiger und theoretischer wird und die Ermittlung von Gesamtarbeitsstunden einen nicht vertretbaren Aufwand für die Verwaltung bedeutet, hat der Bürgermeister auf Anraten der Fachbereiche 1, 3 und 5 sowie der FASi auf eine Fortführung von EMAS verzichtet.

Damit wir aber das bisher Erreichte nicht verlieren und die Betriebssicherheit in Sachen Umweltauswirkungen, die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie die Überwachung von Verbräuchen gewährleistet bleibt, werden wir unser Umweltmanagementsystem als internes und praxisorientiertes UMS weiterführen. Es wird weiterhin jährlich eine

Umweltbetriebsprüfung sowie ein Überwachungsaudit stattfinden. Beides übernimmt Dr. Stephan Hirsch vom Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf die allgemeine Betriebssicherheit, die Einhaltung der Umweltgesetze, die Überwachung der Verbräuche nach bisherigem Muster und die Erarbeitung machbarer Ziele und Maßnahmen nach Bedarf. Das Erhalten des erreichten Standards steht dabei im Vordergrund, weitere Verbesserungen sind im Rahmen unserer Möglichkeiten anzustreben. Die Dokumentation erfolgt nicht mehr in Form einer Umwelterklärung, sondern als jährlicher Umweltbericht. Ergänzend zu den etablierten Standorten werden darin für alle Gebäude der Gemeinde Illingen Übersichtstabellen erarbeitet hinsichtlich der Verbräuche an Heizenergie, Strom und Wasser aus dem KEM sowie der sicherheitsrelevanten Faktoren und der Prüfpflichten. Das vorhandene Handbuch nach EMAS setzt für die weitere Arbeit den Rahmen.

Audits

Letzte Validierung nach EMAS (großes Audit)

05. und 06.09.2018

ab 2019 Weiterführung als internes UMS

Vorbereitende Umweltbetriebsprüfung/internes Audit (Saar-Lor-Lux-UZ, Dr. Stephan Hirsch)

12.09.2019

Überwachungsaudit (Saar-Lor-Lux-UZ, Dr. Stephan Hirsch)

19. 11 2019

Das jährliche Review wird in den jeweiligen Umweltbericht des Folgejahres unter Punkt 1 integriert.

1.2 Gesetzliche Neuerungen

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen **AwSV vom 18.04.2017**

Nach §43 AwSV muss für den Bauhof ein Anlagenverzeichnis geführt und aktualisiert werden hinsichtlich Anlagenart (z.B. Ölabscheider, Tanks, ...), Standort, Volumen, Stoffart, Wassergefährdungsklasse, erforderlichen Prüfungen, Wartungen etc.)

Wo? > *Handbuch (Formblatt), > Unterweisungsordner Bauhof (ausgefülltes Dokument)*

Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen **GewAbfV vom 18.04.2017**

Nach §3 GewAbfV hat die Gemeinde Illingen als Erzeuger und Besitzer von Abfällen diese zu erfassen und ihre Trennung als Vorbereitung zum Recycling zu dokumentieren bzw. eine Nichttrennung zu begründen. Die Dokumentation wurde für Rathaus/Haus Ritter und den Bauhof erstellt.

Wo? > *Handbuch*

TRGS 504 Tätigkeiten mit Expositionen gegenüber A- und E-Staub

Sie dient zum Schutz der Mitarbeiter/innen vor Staub-Expositionen, wichtig für die Schreinerei beim Bauhof

Wo? > *Arbeitssicherheit Gefährdungsbeurteilungen Bauhof > Ordner Werkstatt*

Betriebssicherheitsverordnung **BetrSichV mit Änderung vom 30.04.2019**

Sie regelt die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber und ihre Benutzung durch die Beschäftigten bei der Arbeit, sie trifft Aussagen zum Explosionsschutz, zu überwachungsbedürftigen Anlagen (z. B. brennbare Flüssigkeiten, Druckbehälter) und verpflichtet zur Dokumentation von Prüflisten für Arbeitsmittel, Geräte und Anlagen.

Wo? > *Arbeitssicherheit Unterweisungsordner Bauhof (Prüfpflichten, Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Anlagenverzeichnis, Gefahrstoffkataster), >Arbeitssicherheit Explosionsschutzdokument Bauhof*

2. Erfassung und Bewertung der Umwelleistungen Rathaus/Haus Ritter und Bauhof

2.1 Umweltauswirkungen, Chancen, Risiken

Die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten sind tabellarisch zusammengestellt. Sie werden als **wesentlich** eingestuft, wenn eine hohe Gesetzesdichte vorliegt, ein großes Umweltrisiko besteht, viele Stoffe bzw. Energie verbraucht werden, erhebliche Abfallmengen entstehen oder es zu Beschwerden aus der Nachbarschaft kommt. Die Chancen werden durch (+) gekennzeichnet, Risiken durch (-).

Aspekt	Direkte Umweltauswirkungen Rathaus/Haus Ritter	Bewertung
Stoffeinsatz	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Betriebsstoffe</i> z.T. mit umweltbelastenden Eigenschaften wie reizend bzw. wassergefährdend • <i>Wasserverbrauch</i> relativ gering, da nicht prozessbedingt, sondern v.a. im Sanitärbereich • <i>Büromaterialien</i>: Recycling von Druckerpatronen und Tonerkassetten (Nutzung von Papier mit blauem Engel s. Beschaffung) 	nicht wesentlich (relativ geringe Mengen)
Energie/ Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Strom</i>: Verbrauch für Beleuchtung, 75 PC's, 24 Drucker, 17 Server- und Netzwerkeinheiten, Telefonanlage, Zeiterfassung, 2 Kälteanlagen sowie diverse andere Geräte; Strom seit 2012 CO₂-neutral • <i>Erdgas</i>: (> 200 MWh) Raumwärme für die beiden Immobilien (Rathaus und Haus Ritter) • <i>Kraftstoff</i>: für Dienstfahren (1 Dienstfahrzeug, private PKW) • Einsatz von 2 <i>Klimageräten</i>: Kältemittel R410A und R407C (8,9 bzw. 2,8 t CO₂-Äquivalent) <p>(+) Umstellung Dienstwagen auf Elektro/Hybrid (+) Routenoptimierung senkt Verbrauch/Emissionen (-) Fahrverbote in städtischen Ballungszentren (eher selten) (-) SCR-Stickoxid-Reduktion* verursacht mehr CO₂</p>	wesentlich (relevanter Input und Output, v.a. Erdgas)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Betriebsflächen/Parkflächen</i> sind teilweise mit versickerungsfähigem Belag befestigt • <i>Lagerung</i> von wassergefährdenden Stoffen in haushaltsüblichen Mengen (Hausmeister) 	nicht wesentlich (geringes Risiko)
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hausmüllähnlicher Siedlungsabfall</i>: alle vorhandenen Fraktionen werden getrennt gesammelt und entsorgt, das gilt v.a. für Papier/Pappe/Karton • Für den Fall von außergewöhnlichen <i>Abfällen wie Holz, Metalle, Kunststoffe o.ä.</i> nutzen wir die Kapazitäten des Bauhofs • <i>IT-Geräte und andere Elektrogeräte</i> werden i.d.R. im Austausch besorgt 	nicht wesentlich (nicht gefährlich)
Aspekt	Indirekte Umweltauswirkungen Rathaus/Haus Ritter	Bewertung
Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekt MELANIE</i> zur nachhaltigen innerörtlichen Entwicklung (spart Bauland und Infrastruktur); Nachverdichtung im Innenbereich • <i>Illingen Projekt Zukunft</i> als Bürgerbeteiligungsprojekt zur Gemeindeentwicklung • Revitalisierung Ortsmitte Illingen (Industriebrache „Höllgelände“) • Leerstandsmanagement, Barrierefreiheit, altersgerechtes Wohnen <p>(+) Beitrag zur Ressourcen- und Energieeffizienz (+) Anpassung an demographischen Wandel (+) Belebung der Ortskerne (+) Verhinderung von Abwanderung (-) ggf. höherer Überzeugungsaufwand hinsichtlich der Bürger</p>	wesentlich (Neubau und Sanierungen)
Umwelt- und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei <i>Naturschutzgroßvorhaben</i> („Täler der Ill und ihrer Nebenbäche“, „Landschaft der Industriekultur LIK.Nord“) • <i>FSC-/PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes</i> <p>(+) Bewahrung von Naturräumen (Naturschutz- und FFH-Gebiete) (-) Begehrlichkeiten durch andere Nutzer (Bauen, Gewerbe)</p>	wesentlich (Sicherstellung von Naturräumen)
Bürgerberatung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bürgerdienste</i>, die im Innendienst realisiert werden; Nutzung der Gebädefunktionen (Raumwärme, Strom, Papier etc.) • <i>Bürgerdienste</i>, die auch mit Außendienst verbunden sind; dann zusätzliche Nutzung von Fahrzeugen (Kraftstoffverbrauch, Schadstoffemissionen) 	nicht wesentlich (geringe Stoff- und Energieverbräuche)

*selective catalytic reduction SCR: Chemische katalytische Reaktion zur Umwandlung von Stickoxiden aus Abgasen in Wasser und Stickstoff

Aspekt	Indirekte Umweltauswirkungen Rathaus/Haus Ritter (Fortsetzung)	Bewertung
Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> Beschaffung von <i>Papier</i> mit Umweltzertifikat Blauer Engel Beschaffung von <i>Strom</i> mit Umweltzertifikat (100% Erneuerbare Energien) Verzicht auf Tropenholz Beauftragung von Dienstleistungen möglichst aus der Region bei gleicher Qualifikation (+) Beitrag zur Ressourcen- und Energieeffizienz (-) ggf. höherer Überzeugungsaufwand im Gemeinderat 	wesentlich (Umweltbelastung bei Herstellung)
Bürgerinformation und Pressearbeit	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von vielfältigem Informationsmaterial, meist in gedruckter und/oder digitaler Form, zu Umwelt und Naturschutz (incl. Abfallentsorgung, Hochwasserschutz u.v.m.) Druckaufträge verbrauchen Papier, Druckfarbe und weitere Zusatzmaterialien; es erfolgt ein Transportvorgang (Kraftstoffe, Schadstoffemissionen) <p>(+) Gutes Informationsmaterial mit hoher Streuwirkung (+) zunehmende Digitalisierung aufgrund fortschreitender Technik (-) Information ist i.d.R. kurzlebig, d.h. wenig nachhaltige Wirkung</p>	nicht wesentlich (geringe Stoff- und Energieverbräuche)
Aspekt	Direkte Umweltauswirkungen Bauhof	Bewertung
Stoffeinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <i>Betriebsstoffe</i> z.T. mit umweltbelastenden Eigenschaften wie brennbar, reizend oder wassergefährdend (z.T. <u>Altöle unbekannter Herkunft</u> als wilder Müll) <i>Wasserverbrauch</i> relativ gering, da nicht prozessbedingt, sondern v.a. im Sanitärbereich; <u>Pflanzenbewässerung</u> im Sommer mit Brunnenwasser <i>Büromaterialien</i>: Recycling von Tonerkassetten; Einsatz von Recyclingpapier <p>(+) Mitarbeiterschutz durch restriktiven Einsatz von Gefahrstoffen (-) Erhöhung Unterweisungsaufwand für MA durch steigende gesetzliche Anforderungen</p>	nicht wesentlich (eher geringe Mengen)
Energie/ Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> <i>Strom</i>: 100 % Öko-Strom, Verbrauch für 6 PC-Arbeitsplätze, Bearbeitungsmaschinen (Kfz-Werkstatt, Kompressor, kleine Schreinerei) und Beleuchtung <i>Erdgas</i>: Raumwärme für Aufenthaltsräume, Büros und Fahrzeughalle; <u>Brennwerttechnik</u> seit Sept. 2016! <i>Kraftstoff</i>: Baustellentransporte und Unterhaltungsarbeiten Infrastruktur, Grünanlagen <i>Schreinerei</i>: Emissionen durch Heizungsabgase, Kleben und Sägen (Anteil Eiche/Buche deutlich unter 10%); Bearbeitungslärm <p>(+) Einsatz umweltfreundlicher Technologien (-) Wirtschaftlichkeit als wesentlicher Faktor</p>	wesentlich (relevanter Input und Output)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <i>Betriebsflächen</i> sind teilweise versiegelt Betrieb einer <i>Abscheideranlage</i> (Fahrzeugwaschplatz) <i>Lagerung</i> der Betriebsstoffe im Gefahrstoffcontainer; 2 Tanks für Altöl (un-)bekannter Herkunft (oberirdisch) doppelwandig mit Leckanzeige; einmalig prüfpflichtig) befestigte <i>Parkflächen</i> <p>(+) Schutz vor Schadstoffeintrag aus betrieblichen Prozessen (-) Teilentzug von Boden aus dem natürlichem Kreislauf</p>	wesentlich (Risiko, angrenzendes Überschwemmungsgebiet HQ100)
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> <i>Gefährliche Abfälle</i> (Ölabscheider, ölverschmutzte Betriebsmittel) in Kleinmengen; <u>Wilder Müll</u> (u.U. auch Altöle, andere Gefahrstoffe) <i>Bauschutt/Baustellenabfällen</i>: durch Kleinbaustellen (< 10 m³) <i>Grünschnitt</i> aus Mäh- und Pflegearbeiten (Grüngutsammelstelle Illingen) 	nicht wesentlich (geringe Mengen)
Aspekt	Indirekte Umweltauswirkungen Bauhof	Bewertung
	<i>siehe Gemeinde</i>	

2.2 Kritische Punkte

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über kritische Punkte, die eine besondere Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können.

Kritische Punkte			
Rathaus	Risiko	Vorbeugung	Rechtsgrundlage
Betrieb zweier Klimaanlage im Serverraum	Schädigung Ozonschicht durch Freisetzung von Kältemitteln bei Defekt	Regelmäßige Überprüfung und Wartung durch zertifizierten Fachbetrieb, Vorhalten der Prüfberichte	Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung, Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung, EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase
Bauhof	Risiko	Vorbeugung	Rechtsgrundlage
Lagerung und Benutzung wassergefährdender Stoffe (z. B. Altöltanks, Kraftstoffe, Öle, ölverschmierte Putzlappen etc.)	Verschmutzung von Boden und Wasser durch Leckagen oder unsachgemäße Entsorgung, Brandgefahr	Verwendung geeigneter Behältnisse, regelmäßige Sichtkontrollen und Überprüfung, Auffangwannen, Um- und Abfüllen an definierten Stellen, bedarfsorientierte Lagerhaltung ohne Vorratskäufe, Entsorgung durch zertifizierte Fachfirmen gegen Nachweis, Mitarbeiterschulung	Gefahrstoffverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Altölverordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Saarländisches Wassergesetz
Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase an definierter Stelle <1.000 l, WGK2, A-Anlage; max. 30 l WGK3 (sonst B-Anlage!)	Verschmutzung von Boden und Wasser durch Leckagen, kritische Atmosphäre bei austretenden Dämpfen	Gefahrstoffcontainer mit Belüftung und Blitzschutzanlage, regelmäßige Sichtkontrollen und Überprüfung, bedarfsorientierte Lagerhaltung, Mitarbeiterschulung	Betriebsicherheitsverordnung, Technische Regeln Gefahrstoffe TRGS für Gase und brennbare Flüssigkeiten
Betrieb einer Abscheideranlage am Waschplatz	Eintritt von Reinigungsmittel, Betriebsstörung,	keine Reinigungsmittel bei Fahrzeugwäsche, regelmäßige Sichtkontrolle, regelmäßige Wartung durch Fachfirma, Prüfbuch	Genehmigungsbescheid vom 06.06.2003, Abscheidererlass DIN 1999, Eigenkontrollverordnung für Abwasserbehandlungsanlagen
Staubentwicklung in Schreinerei	Belastung von Mitarbeitern, explosive Atmosphäre	Nutzung und Kontrolle der Absauganlage	TRGS für Stäube
AVI extern	Risiko	Vorbeugung	Rechtsgrundlage
Indirekteinleiter (Betriebe gemäß Anhänge Abwasserverordnung)	Einleitung belasteter Abwässer in die Ortskanalisation, ins Grundwasser oder den Vorfluter bei Leckagen oder Betriebsstörungen	Führung und Aktualisierung eines Indirekteinleiterkatasters, Überwachung der Anlagen im Gemeindegebiet	Abwasserverordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Abwassersatzung, Abscheidererlass DIN 1999, Eigenkontrollverordnung für Abwasserbehandlungsanlagen
Wasserrechtliche Einleitgenehmigungen für behandelte Abwässer (KA, RÜBs etc.)	Bei Befristung Ablauf der Genehmigung	Zeitnahe Ertüchtigung der Anlagen (EVS), transparente Kommunikation aller Beteiligten inkl. Behörden	Wasserrahmenrichtlinie Wasserhaushaltsgesetz, Saarländisches Wassergesetz
FHB extern	Risiko	Vorbeugung	Rechtsgrundlage
Chlorgasanlagen in Hallen- und Freibad	Chlorgasunfall	Gefährdungsbeurteilung, jährliche Prüfung und MA-Schulung, Wartungsvertrag mit Fachbetrieb	DGUV Bäder
Sonstige extern	Risiko	Vorbeugung	
Lagerung wassergefährdender Stoffe, hier: Heizöltanks >1.000 l	Leckagen, Aufschwimmen (JUZ Illingen, FH Welschbach)	Sachverständigenprüfung erforderlich, Heizungsumbau für 2020 vorgesehen	Verordnung für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen AwSV

2.2 Input – Output

Rathaus/Haus Ritter	Input – Output 2013 - 2018						
Betriebsdaten	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017	2018
MA Rths./H.R.	[Anzahl]	83	77	72	69	69	72
MA inkl. Außenst.*		161	158	156	148	144	159
Nutzfläche Rths./H.R.	[qm]	1.865	1.865	1.865	1.865	1.865	1.865
Materialien							
Papier*	[Blatt]	412.712	450.238	422.268	417.600	426.245	(210.550)
<i>Kennzahl</i>	[Blatt/MA]	2.563	2.850	2.707	2.822	2.960	(1.324)
Wasser/Abwasser							
Wasser	[cbm]	291	292	272	285	273	272
<i>Kennzahl</i>	[cbm/MA]	3,5	3,8	3,8	4,1	4,0	3,8
Energie							
Strom, davon	[kWh]	70.380	66.606	65.262	67.219	57.568	52.353
Anteil erneuerbare E.	[%]	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Kennzahl</i>	[kWh/qm]	37,7	35,7	35,0	36,0	30,9	28,1
Erdgas Rohdaten	[kWh]	216.850	162.373	200.495	222.563	215.908	245.191
Erdgas witterungsbereinigt**	[kWh]	211.804	198.373	217.403	231.466	231.022	291.777
<i>Kennzahl</i>	[kWh/qm]	113,6	106,4	116,6	124,1	123,9	156,4
Erdgas KFZ	[kWh]	5.762	4.628	3.532	3.295	2.033	0
Benzin	[kWh]	9	221	190	110	2.353	3.587
Gesamtenergie	[kWh]	287.956	269.829	286.386	302.090	292.976	347.717
Emissionen							
CO ₂ gesamt	[t]	48,98	36,80	44,94	49,72	48,58	54,91
<i>Kennzahl</i>	[t/MA]	0,6	0,5	0,6	0,7	0,7	0,8
Kernindikatoren							
Papier	[kg/MA]	13,04	14,45	13,72	14,31	15,02	(6,64)
Gesamtenergie	[kWh/MA]	3.469	3.504	3.978	4.378	4.246	4.785
Anteil erneuerbare Energie	[%]	24,4	24,7	22,8	22,3	19,6	15,2
Treibhausgase*** CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O gesamt	[tCO ₂ eq/MA]	0,63	0,51	0,67	entfällt, nicht relevant	entfällt, nicht relevant	entfällt, nicht relevant

* nur für Papierverbrauch: MA inkl. nicht abgrenzbarer Außenstellen, die Papier über Rathaus beziehen

** nach Angaben IWU (Institut für Wohnen und Umwelt, Grundlagen Daten Deutscher Wetterdienst)

*** nach Angaben GEMIS 4.6/4.8 (Umweltbundesamt)

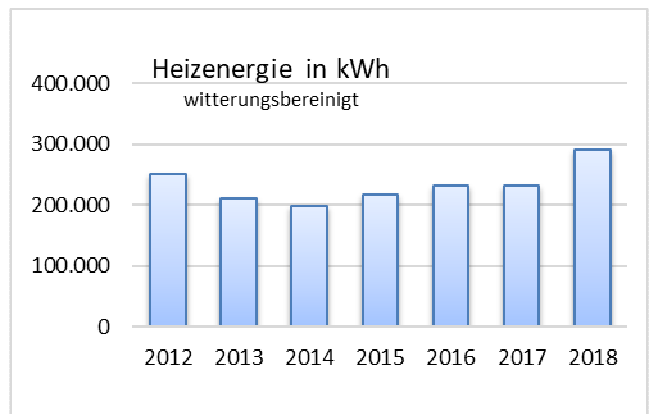
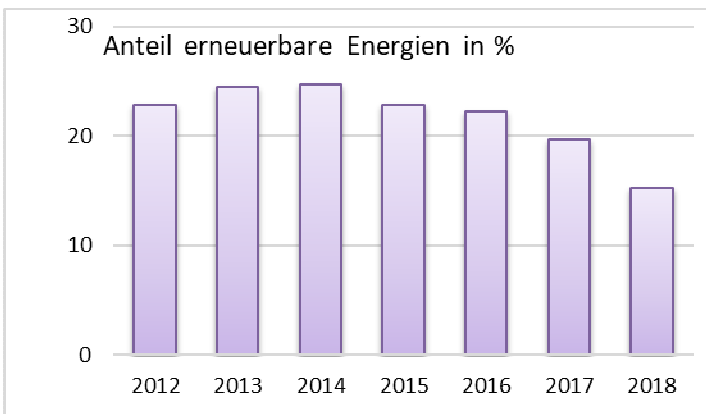
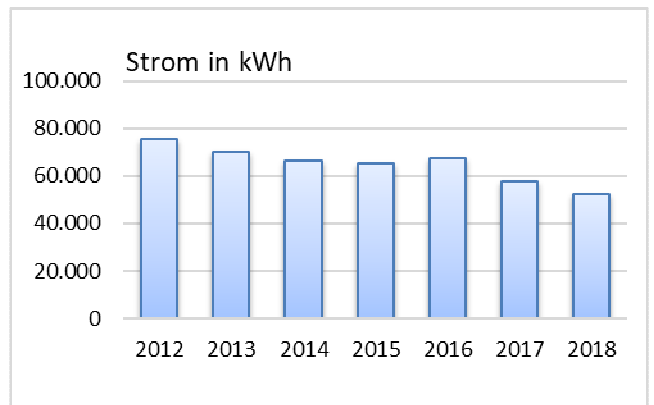
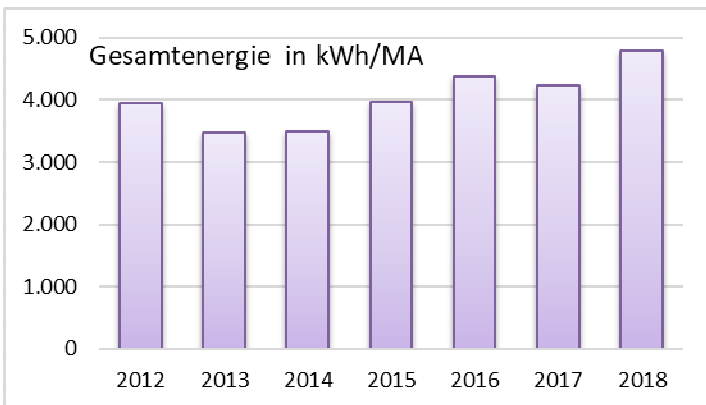
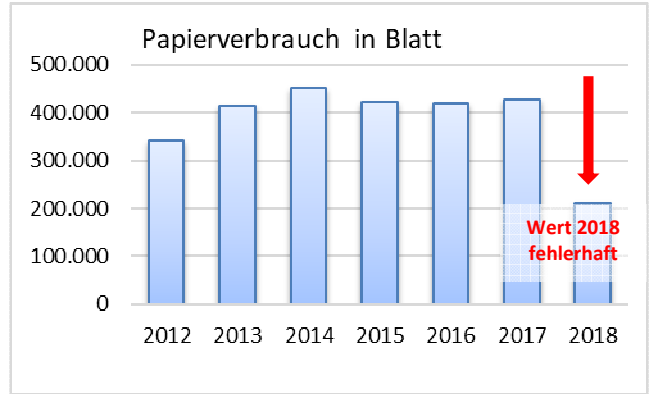
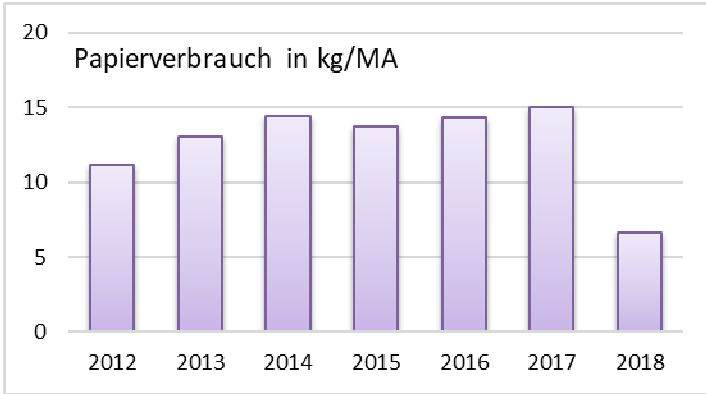
GRÜN Verbesserung, ROT Verschlechterung

() mit Wechsel der Zuständigkeiten keine realistischen Verbrauchsdaten beim Papier für 2018, für 2019 Inventur anberaumt!

Bewertung der letzten sechs Jahre für Rathaus/Haus Ritter

- Papierverbrauch: stabil bei absolutem Verbrauch bis 2017, KI [kg/MA] stieg aufgrund sinkenden Personals, für 2018 keine korrekten Verbrauchsangaben vorhanden
- Wasserverbrauch: stabil
- Stromverbrauch: weiter sinkend durch Umstellungen im IT-Bereich, 100% aus erneuerbaren Energien
- Heizenergieverbrauch: deutlich gestiegen, 30% mehr als im Mittel der Vorjahre, Außenfahrstuhl bedingt höhere Heizleistung in den Fluren
- Kraftstoffverbrauch: 2017 Ersatz des Dienstwagens Gas/Benzin durch Hybridfahrzeug Benzin/Elektro
- CO₂-Emissionen: deutlich gestiegen, 20% mehr als im Mittel der Vorjahre, geht einher mit höherem Heizenergieverbrauch
- Gesamtenergie: steigender KI [kWh/MA] trotz mehr Personal in 2018 aufgrund des Heizenergieverbrauchs
- %-Anteil erneuerbare Energie: sinkt durch höhere Heizleistung und gleichzeitig sinkendem Stromverbrauch (!) als Quelle unserer erneuerbaren Energie.

Rathaus/Haus Ritter: Kernindikatoren und relevante Verbräuche 2013 - 2018



Bauhof	Input – Output 2013 - 2018						
Betriebsdaten	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017	2018
MA	[Anzahl]	34	34	37	33	33	33
Nutzfläche	[qm]	1.048	1.048	1.048	1.048	1.048	1.048
Wasser/Abwasser							
Wasser	[cbm]	109	86	88	100	81	80
<i>Kennzahl</i>	[cbm/MA]	3,2	2,5	2,4	3,0	2,5	2,4
Energie							
Strom, davon	[kWh]	23.738	23.738	28.209	28.762	21.369	19.356
Anteil erneuerbare E.	[%]	100,0	100,0	100,0	100,0	100	100,0
<i>Kennzahl</i>	[kWh/qm]	22,7	22,7	26,9	27,4	20,39	18,47
Erdgas Rohdaten	[kWh]	215.435	190.757	211.259	165.455	164.419	144.212
Erdgas witterungsbereinigt**	[kWh]	(210.422)	(233.050)	(229.075)	(172.073)	175.928	171.612
<i>Kennzahl</i>	[kWh/qm]	(200,8)	(222,4)	(218,6)	(164,2)	167,9	163,8
Erdgas KFZ	[kWh]	86.671	65.503	60.320	49.799	23.843	15.673
Diesel	[kWh]	267.790	246.360	277.940	273.638	297.510	288.600
Benzin	[kWh]	38.111	27.733	14.192	10.047	11.318	8.785
Sonderkraftstoff	[kWh]	7.440	7.440	7.440	11.160	7.440	7.440
Gesamtenergie	[kWh]	634.173	603.824	617.176	545.480	537.409	511.466
Emissionen							
CO ₂ gesamt	[t]	149,50	130,95	135,00	125,00	125,00	115,76
<i>Kennzahl</i>	[t/MA]	4,4	3,9	3,7	3,8	3,8	3,5
Gefährlicher Abfall							
Ölabscheider Schlämme (130502*)	[t] [cbm] ab 2012	5	0	12	4	0	0
Abfallgemisch Sandfang (130508*)	[cbm]	0	0	0	0	0	3
Altöle bekannter Herkunft 1.000 l Tank (130205*)	[t]	0,92	0	0	0	1	0
Altöle unbekannter Herkunft 650 l Tank (130208*)	[cbm]	0	0	0	1	0	0
ölhaltige Materialien (Filter, Wischtücher, Schutzkleidung 150202*)	[Liter]	1.920	240	720	1.440	0	720
Kernindikatoren							
Gesamtenergie	[kWh/MA]	(18.652)	(17.760)	(16.680)	(16.530)	16.285	15.499
Anteil erneuerbare E.	[%]	(3,7)	(3,9)	(4,6)	(5,3)	4,0	3,8
Gesamtemissionen*** SO ₂ , NO _x , Staub gesamt	[kg/MA]	4,65	4,16	4,03	4,34	4,54	4,33
Treibhausgase*** CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O gesamt	[tCO ₂ eq/MA]	4,54	3,98	3,68	3,83	3,86	3,59

**nach Angaben IWU (Institut für Wohnen und Umwelt, Grundlagen Daten Deutscher Wetterdienst)

***nach Angaben GEMIS 4.6/4.8 (Umweltbundesamt)

GRÜN Verbesserung, ROT Verschlechterung

(..) Heizung mit Störung 2013 bis Herbst 2016

Bewertung der letzten sechs Jahre für den Bauhof

Wasserverbrauch: weitgehend stabil, Schwankungen durch Nutzung von Leitungswasser für die öffentlichen Anlagen in Trockenphasen

Stromverbrauch: weitgehend stabil, Schwankungen in Abhängigkeit von den anfallenden Arbeiten in Schreinerei und Werkstatt

Heizenergieverbrauch: deutliche Einsparung mit Einbau der neuen Heizung im Herbst 2016; aufgrund der Störanfälligkeit der alten Anlage seit 2013 keine echten Werte, Verbräuche, Kennzahlen und Kernindikatoren daher in Klammern

CO₂-Emissionen: stabil

Gesamtenergieverbrauch: weiter deutlich gesunken aufgrund der Heizungssanierung 2017; Rückgang von Erdgas- und Benzinverbrauch beim Fuhrpark durch neue Dieselfahrzeuge; KI [kWh/MA] durch weniger Personal nur leicht gesunken

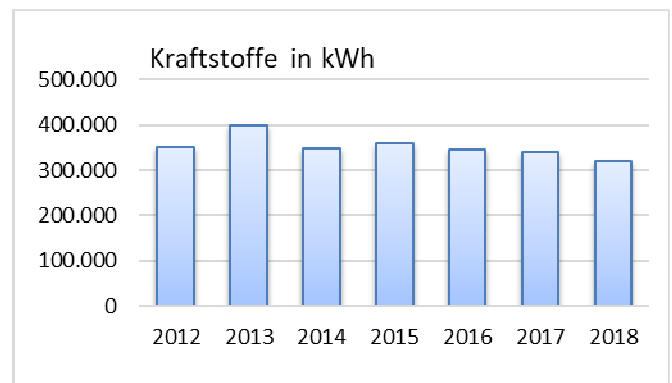
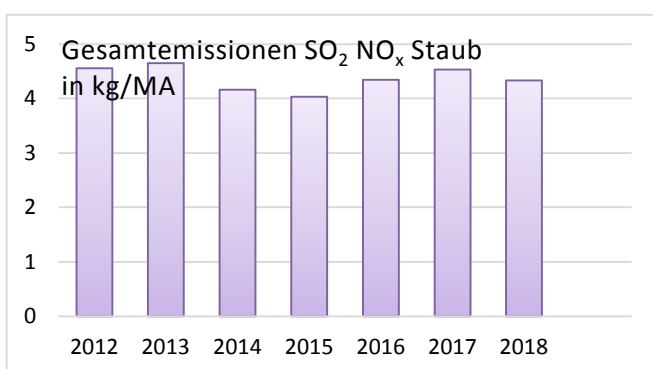
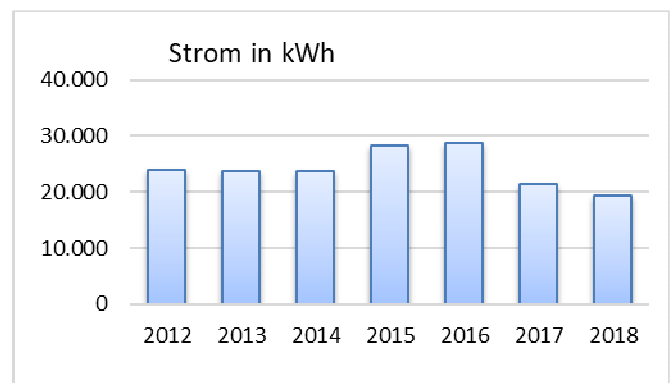
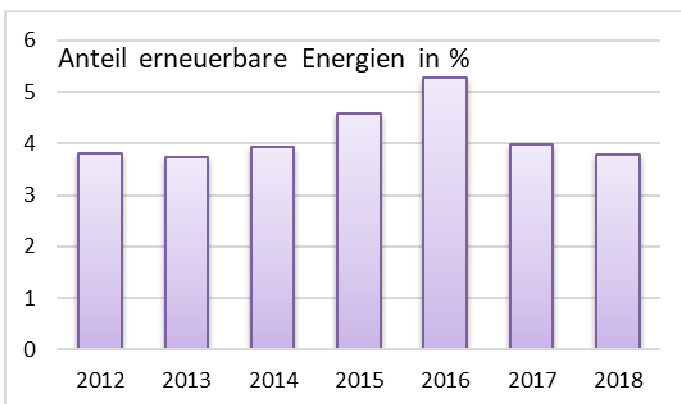
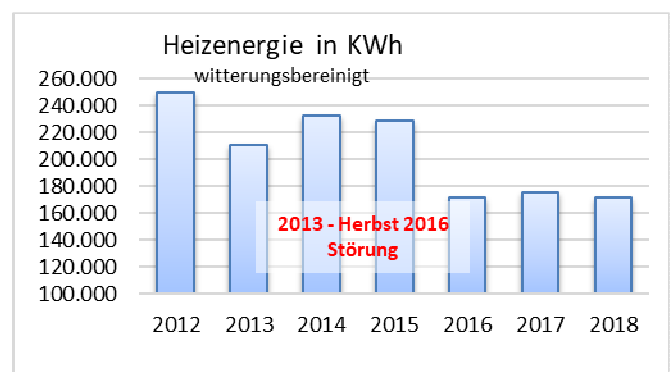
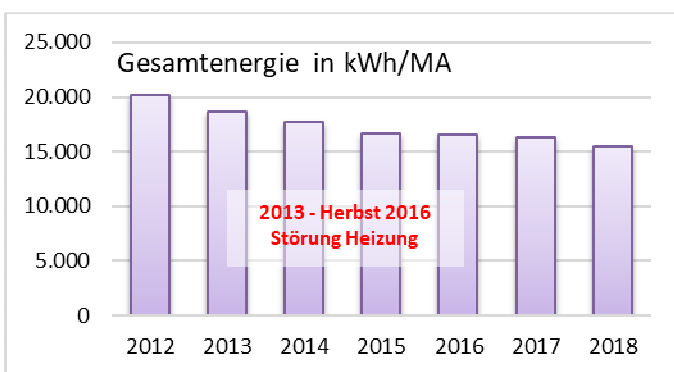
%-Anteil erneuerbare Energie: leicht schwankend um die 4%

Gesamtemissionen: Ausstoß an Schwefeldioxid, Stickoxiden und Staub ist mit 4,33 kg/MA stabil

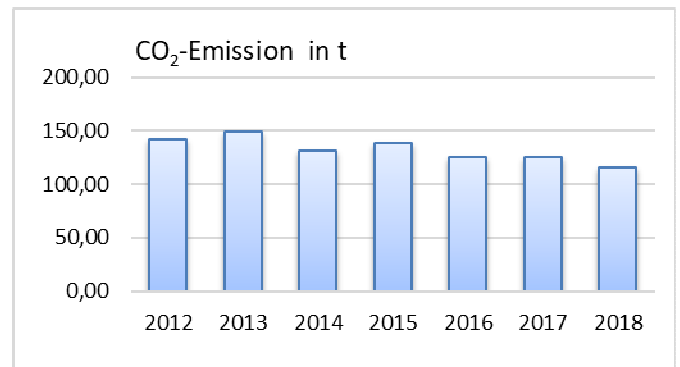
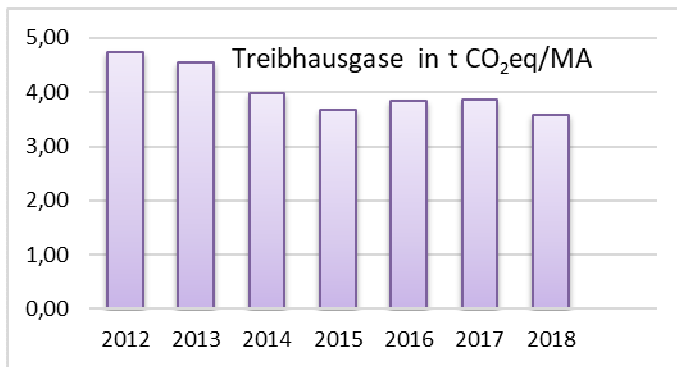
Treibhausgase: mit 3,59 kg/MA niedrigster Wert der letzten sechs Jahre

gefährliche Abfällen: ölhaltige Aufsaug- und Filtermaterialien (Werkstatt), Altöle (Sammeltanks), Ölabscheider (Fahrzeugwaschplatz). Sporadische Entsorgung aufgrund geringer Mengen. 2015 erhöhte Schlammengen durch Mehrfachreinigung aufgrund von Reparaturarbeiten am Abscheider

Bauhof: Kernindikatoren und relevante Verbräuche 2013 - 2018



Bauhof: Kernindikatoren und relevante Verbräuche 2013 - 2018



Die Gefährdungsbeurteilung der Erdgas-LKW ergab ein erhöhtes Risiko für die Tanks, Leitungen und Ventile durch sehr tief angebrachte Teile der Druckgasleitung und die geringe Bodenfreiheit. Die Schutzbleche der Gastanks waren durch den Einsatz der Fahrzeuge auf stark ausgefahrenen Feldwirtschaftswegen bereits verbogen bzw. aufgerissen und mussten erneuert werden. Aufgrund des hohen Eigengewichtes ist die Zuladung trotz (verführerisch) großer Ladeflächen stark eingeschränkt. Voll beladen zeigen sie in der Topographie von Illingen an Steilstücken einen starken Leistungsabfall. Arbeiten an der Gasanlage inklusive Druckprüfung oder Schweißarbeiten dürfen nur in einer externen Fachwerkstatt erfolgen, d.h. die Fahrzeuge sind bei Defekten längere Zeit nicht einsatzfähig. Hinzu kommen höhere Anschaffungskosten und der Austausch der Gastanks voraussichtlich alle zehn Jahre. Für den Einsatz beim Bauhof sind neue Erdgasfahrzeuge aufgrund ihrer leistungs- und sicherheitstechnischen Einschränkungen daher keine Option mehr. Dies wurde im Rahmen von EMAS bereits 2014 in die Beschaffungskriterien aufgenommen (*siehe Handbuch/Formblätter/Beschaffungskriterien*).

Die modernen Dieselnutzfahrzeuge tragen mit zur sinkenden CO₂-Emission beim Bauhof bei. Der Ausstoß von Treibhausgasen ist der niedrigste der letzten sechs Jahre. Die Gesamtemission an Schwefeldioxid, Stickoxiden und Stäuben bleibt dabei stabil.

Am 17.10.2019 wurde der Bauhof von der Unfallkasse des Saarlandes (UKS) überprüft. Wesentliche Aspekte waren dabei die Gefährdungsbeurteilungen, das Gefahrstoffkataster und die Standsicherheit von Regalen. Die Überprüfung ergab lediglich geringe Mängel, die erforderlichen Maßnahmen wurden kurzfristig durchgeführt.

3. Externe Bereiche

3.1 Abwasserzweckverband Illtal AVI

Die Gemeinde Illingen bildet zusammen mit dem Zweckverband Gaswerk Illingen den Abwasserzweckverband Illtal AVI. Dem AVI obliegt die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser, dessen Sammlung und Ableitung zu den Entsorgungseinrichtungen des Entsorgungsverbandes Saar EVS mit den dazu gehörigen Unterhaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten gemäß §§50 und 50a SWG sowie die Förderung von Fremdwasserentflechtungen, Regenwassernutzung, Flächenentsiegelung und Dachbegrünung. Der AVI verfügt über einen eigenen internen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz gemäß §64 WHG.

Ein wichtiger Bereich ist dabei das Indirekteinleiterkataster, das alle Betriebe im Gemeindegebiet listet, die ihr Abwasser über eine Abwasservorbehandlung, z. B. einen Abscheider, ins Kanalnetz abführen bzw. der Abwasserverordnung AbwV mit ihren Anhängen unterliegen. Dazu gehören z. B. Tankstelle, Restaurants aber auch Zahnarztpraxen und Altenheime o.ä. (*Grundlage: DWA Merkblatt M115*). Das Indirekteinleiterkataster der Gemeinde Illingen wurde letztmalig 2015 aktualisiert (externe Vergabe). Auch die Gemeinde selber ist mit der Abscheideranlage ihres Bauhofs ein Indirekteinleiter. Grundlage für das Kataster sind die vom Gewerbeamt an den AVI quartalsmäßig übermittelten An-, Ab- und Ummeldungen sowie die vom Landesamt für Umweltschutz LUA als Genehmigungsbehörde ausgestellten Bescheide, z. B. für Zahnarztpraxen.

Ergänzend dazu wäre es sinnvoll, dem AVI auch die Baugenehmigungen bzw. Genehmigungsfreistellungen abwasserrelevanter Bauvorhaben von der Bauverwaltung zukommen zu lassen, damit bereits im Vorfeld die Auflagen des LUA bekannt sind. Die Maßnahme wird unter 4.2 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen gelistet.

In 2019 soll mit der erneuten Aktualisierung des Indirekteinleiterkatasters begonnen werden.

Die Überwachung durch die Gemeinde/den AVI gemäß Abscheidererlass nach DIN 1999 wird ebenfalls extern beauftragt. Bei Verstößen gegen die Genehmigungsaufgaben oder defekten Anlagen kann der AVI die Einleitung der Abwässer in das Kanalsystem untersagen.

Neben den Indirekteinleitern sind auch die Kleineinleiter von Bedeutung. Es handelt sich um Betriebe, die mangels vorhandener Abwasserkanäle nicht an das öffentliche Entsorgungsnetz angeschlossen sind und stattdessen über Kleinkläranlagen, Teichkläranlagen oder geschlossene Abwassergruben verfügen. Der AVI ist beim Bau von dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen bereits im Rahmen der Antragstellung zwingend eingebunden und erhält vom LUA eine Durchschrift des jeweiligen Genehmigungsbescheids. Die Überwachung der Anlagen obliegt dem Betreiber (Eigenüberwachung) und dem Landesamt für Umweltschutz.

Die Einleiterlaubnis bzw. Bewilligung nach Wasserrecht ist ein weiterer rechtlich relevanter Sachverhalt. Für die Einleitung der behandelten Abwässer aus Kläranlage und Regenüberlaufbauwerken in ein Gewässer besitzt der EVS die wasserrechtlichen Genehmigungen. Sie sind i.d.R. befristet und bei Ablauf muss entweder eine Verlängerung beantragt werden oder eine neue Einleitgenehmigung, wenn die Anlage saniert oder ertüchtigt wurde. Aufgrund der oft langwierigen Projekte des EVS (z. B. aufgrund von schwierigen Grundstücksverhandlungen), deren einzelne Maßnahmenabschnitte sich gegenseitig bedingen und voneinander abhängen, kam es vielfach zu Anträgen auf Verlängerung, weil das Gesamtpaket nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen umzusetzen ist. Die Kontrolle der Fristen für die Einleitgenehmigungen obliegt bei den an die Gemeinde Illingen übertragenen EVS-Projekten dem AVI. Dazu werden beim EVS im Sinne der Transparenz quartalsmäßig Projektbesprechungen mit allen Beteiligten und Vertretern des Landesamts für Umweltschutz als Genehmigungsbehörde durchgeführt.

Auch die Gemeinde Illingen besitzt die Genehmigung/Erlaubnis nach dem Wasserrecht zum schadlosen Einleiten von benutztem Wasser in ein Gewässer. Das gemeindeeigene „Freibad Sonnenborn“ in Uchtelfangen beispielsweise darf einmal im Jahr nach der Winterperiode das Beckenwasser in den Bärenbach einleiten. Eine Einleiterlaubnis besteht beispielsweise auch für Regenwasser aus Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen. Sie sind i.d.R. unbefristet, d.h. bis auf Widerruf durch die Wasserbehörde ausgestellt. Eine entsprechende Übersicht wird beim AVI geführt.

Die Gemeinde Illingen verfügt über einen externen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz gemäß §64 WHG, der 2014 für die Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Natura III-Theel gemeinsam bestellt worden ist. Er erstellt für jede Kommune jährlich einen Bericht mit Kartendokumentation zu den Bauwerken und Einleitstellen, den Zuständigkeiten sowie den baulichen und technischen Zuständen im Kanalnetz. Er prüft und dokumentiert die rechtlichen Vorgaben, die Anlagenüberwachung, durchgeführte Maßnahmen zum Gewässerschutz sowie Störfälle und gibt Empfehlungen zu Organisation, Dokumentation und baulichen Änderungen. Der Informationsaustausch mit dem AVI ist unabhängig vom Jahresbericht durch regelmäßige Besprechungen gewährleistet. Alle Berichte gehen in Sinne der Transparenz auch direkt an den Zweckverband Natura III-Theel, der das Naturschutzgroßprojekt „Gewässerrandstreifenprogramm III“ weiterhin betreut.

Die Vertragsbindung für den interkommunalen Gewässerschutzbeauftragten lief am 31.12.2018 aus. Aufgrund der Personalsituation beim Zweckverband Natura III-Theel in diesem Zeitraum und einer geänderten Förderkulisse durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland konnte für 2019 keine weitere Vertragsverlängerung erfolgen. Die weitere Verpflichtung ist mit neuem Förderantrag erst ab 2020 möglich und wird vom Zweckverband entsprechend vorbereitet.

Im Gewässerschutzbericht vom 30.06.2018 sind keine Störfälle an Bauwerken der Abwasserentsorgung aufgeführt. Dort heißt es (Zitat): „Aus der Gewässerkarte Einleitstellen werden Vielzahl und Dichte der Einleitstellen deutlich. Durch die große Anzahl (in Illingen 92 Bauwerke) ist die Gefahr einer Gewässerverschmutzung wegen einer Fehlfunktion eines einzigen Entlastungsbauwerks, beispielsweise durch Fließhindernisse, sehr groß. Deshalb sind die Klärung von Zuständigkeiten, die wasserrechtliche Situation und die ordnungsgemäße Wartung der Einleitstellen von großer Wichtigkeit. Die in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen, die Aktenlage und die Dokumentation sichern den ordnungsgemäßen Betrieb der Einleitstellen in Illingen.“

3.2 Freizeit-, Hallen- und Bäderbetrieb FHB

Der Freizeit-, Hallen- und Bäderbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Illingen und besitzt seit 2012 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, das jährlich überprüft und in einer eigenen Umwelterklärung mit Handbuch ausführlich dokumentiert wird.

Der vorliegende Umweltbericht enthält daher nur die wichtigsten Ergebnisse aus dem letzten Audit (Review). Zu erwähnen sind dabei die Chlorgasanlagen in Hallen- und Freibad. Sie unterliegen der Verordnung für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV (A-Anlagen), sind jährlich zu prüfen und durch einen Fachbetrieb zu warten. Bislang gab es hier keine Beanstandungen. Im Juli 2019 fand eine Begehung der Bäder durch das Landesamt für Umweltschutz statt. Überprüft wurden sicherheitstechnische Aspekte und die dazugehörige Dokumentation. Die Überprüfung verlief nach Angaben des technischen Betriebsleiters ohne Beanstandungen. Ein Bericht wird von der Prüfbehörde nur im Falle von Verstößen erstellt und liegt somit nicht vor. Die Überprüfungen erfolgen in unregelmäßigen Abständen und ohne vorherige Ankündigung.

Der Freizeit-, Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Illingen wird nach Novellierung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) als Nicht-KMU (Klein- und mittelständige Unternehmen) eingestuft aufgrund der 25%-Anteilsregelung für Körperschaften öffentlichen Rechts. Er überschreitet weiterhin die Bagatellgrenze von 500.000 kWh Jahresenergieverbrauch für Nicht-KMUs und ist damit zu einem Energieaudit verpflichtet. Die EMAS-Zertifizierung ersetzt dieses Energieaudit.

Ein Umweltziel ist die Erweiterung des vorliegenden Umweltberichtes um wesentliche Aspekte aus der EMAS-Zertifizierung des FHB im Sinne einer Gesamtschau für die Gemeinde Illingen.

4. Übersicht über die Gebäude der Gemeinde Illingen

4.1 Verbräuche (KEM)

Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements KEM werden monatlich alle Zählerstände der gemeindeeigenen Gebäude erfasst, um die Verbräuche an Heizenergie, Strom und Wasser im Blick zu behalten. Für 2018 sind die Ergebnisse tabellarisch zusammengefasst (siehe nachfolgende Tabelle „Gebäudeübersicht Verbräuche“). Dabei dienen die Mittelwerte aus den Jahren 2012 bis 2017 als Vergleichsbasis.

Die Heizenergie ist hier witterungsbereinigt auf der Grundlage des Klimafaktors nach EnEV für Energieverbrauchsausweise mit bundesweitem Referenzstandort Würzburg bzw. Potsdam ab Mai 2014. Bei den Input-Output-Daten für die Standorte Rathaus, Haus Ritter und Bauhof wurde für die Witterungsbereinigung mit Einführung von EMAS der Bezugsort Saarbrücken als lokaler Referenzwert zugrunde gelegt und beibehalten, um nicht alle Daten umrechnen zu müssen. Der Unterschied ist nicht sehr groß.

Zusätzlich zu den Verbrauchsdaten erfolgt eine Charakteristik anhand der Energieausweise. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Heizenergiekennwert als wichtigste Kennzahl der Gebäude. Die Soll-Wert für vergleichbare Gebäude als Neubau bzw. als modernisierter Altbau sind ebenfalls aufgeführt und helfen bei der Einordnung.

Die Gemeinde Illingen hat 2018 für ihre Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung rd. 1,9 Mio kWh klimaneutralen Ökostrom bezogen und sparte dadurch gegenüber einem durchschnittlichen bundesweiten Strommix 852 t CO₂ ein.

(Quelle: Ökostromzertifikat der energis von 2018)

Die acht PV-Anlagen der Gemeinde Illingen produzierten 2018 insgesamt rd. 71.000 kWh Solarstrom. Das liegt leicht über dem langjährigen Mittel von 2009 bis 2017 von rd. 69.000 kWh. Die Standorte der Anlagen sind in der Gebäudeliste gekennzeichnet.

Gesamtverbrauch 2018	Heizenergie [kWh] witterungsbereinigt	Strom [kWh]	Wasser [cbm]	Stromerzeugung PV 2018 [kWh]
Liegenschaften inkl. Hallen- und Freibad	4.961.290	1.395.759	16.943	70.635
Straßenbeleuchtung*		458.241		
gesamt	4.961.290	1.854.000	16.943	70.635

*Grundlage: ortsteilbezogene Jahresabrechnungen Energieversorger energis

4.2 Sicherheit und prüfpflichtige Anlagen

Analog zur Gebäudeübersicht mit den Verbräuchen soll auch eine Übersicht zum Thema Sicherheit und Prüfpflichten erstellt werden (siehe nachfolgende Tabelle „Sicherheit und prüfpflichtige Anlagen“). Sie basiert auf der jeweils aktuellen Begehung durch die FASi und fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Näheres ist den Begehungprotokollen und den jeweiligen Prüflisten der Gebäude im QAM zu entnehmen.

Gebäudeübersicht Verbräuche 2018 (Grundlage: KEM)

Stand: 30.10.2019

Nr.	Gebäude PV= Photovoltaikanlage	Verbräuche 2018 Mittelwerte 2012-2017 in Klammern			Einstufung lt. Energieausweis Erstellungsjahr* Heizenergieverbrauchs- kennwert [kWh/(qm x a)] Sollwerte in Klammern**		Anmerkungen
		Heizenergie wb [kWh]	Strom [kWh]	Wasser [cbm]			
1	FWGH Illingen	120.008 (102.492)	13.801 (13.016)	55 (91)	2010	141,9 (110)	
2	FWGH Wustweiler	39.724 (38.336)	7.583 (8.971)	30 (24)		s. Seelbachhalle	Heizung erst ab 2014, MW Heizenergie 2014-2017!
3	FWGH Uchtelfangen	62.335 (52.602)	7.838 (7.911)	24 (24)	2011	49,2 (110)	
4	FWGH Hüttigweiler	30.017 (40.495)	3.228 (5.504)	8 (19)	2010	158,5 (110)	
5	FWGH Hirzweiler	63.505 (57.350)	5.928 (5.595)	74 (21)	2011	143,3 (110)	
6	FWGH Welschbach	43.217 (41.964)	6.366 (7.118)	24 (29)	2011	165,2 (110)	Neue Gas-Brennwert-Heizung seit September 2019 mit Fernüberwachung
7	FH Illingen	15.857 (17.031)	k.A.	327 (393)		kein Ausweis	Heizung über Strom, nur 1 Zähler, sonstiger Strom ist vernachlässigbar, Kühlzellen einzeln schaltbar
8	FH Wustweiler	25.735 (33.856)	1.348 (1.539)	199 (159)		kein Ausweis	
9	FH Uchtelfangen	37.095 (38.990)	2.661 (2.723)	220 (252)		kein Ausweis	
10	FH Hüttigweiler	46.321 (70.588)	2.380 (3.053)	194 (174)		kein Ausweis	
11	FH Hirzweiler	16.729 (18.362)	228 (1.404)	44 (48)		kein Ausweis	regelmäßige Gerätekontrolle, neue Thermostate, Nachtspeicheröfen durch Infrartheizung ersetzt
12	FH Welschbach	k.A.	453 (434)	80 (94)		kein Ausweis	Ölheizung, Austausch 2020
13	Illipse	212.014 (195.840)	113.895 (149.059)	410 (516)	2010	128,1 (110)	
14	Schule Auf der Lehn Illingen (1 PV)	830.692 (735.749)	73.276 (79.963)	587 (549)	2011	153,1 (105) 244,2 (105) 153,5 (105)	Energieausweise in drei Gebäudekomplexe aufgeteilt
15	Alte Schule Wustweiler	47.529 (45.003)	3.515 (4.878)	10 (19)		Kein Ausweis	Fernüberwachung Heizung
16	Haus der Vereine	221.068 (186.793)	9.222 (9.055)	94 (82)	2011	186,1 (90)	Gasversorgung inkl. VHS
17	VHS Wustweiler (1PV)	0 (173)	8.200 (9.091)	16 (19)		s. Haus d. Vereine	Heizung über Haus der Vereine, Zähler JUZ für WW abgeklemmt
18	Sonderschule Uchtelfangen (2 PV)	605.218 (665.171)	22.467 (27.549)	533 (550)	2010	224,4 (105)	Gas und Wasser Sonderschule und Grundschule, jeweils 1 gemeinsamer Zähler!
19	Grundschule Uchtelfangen (1PV)	k.A.	26.326 (22..591)	k.A.		s. Sonderschule	s. Sonderschule

Nr.	Gebäude PV=Photovoltaikanlage	Verbräuche 2018 Mittelwerte 2012-2017 in Klammern			Einstufung lt. Energieausweis Erstellungsjahr* Heizenergieverbrauchs- kennwert [kWh/(qm x a)] Sollwerte in Klammern**		Anmerkungen
		Heizenergie wb [kWh]	Strom [kWh]	Wasser [cbm]			
20	Schule Hüttigweiler (1PV)	399.699 (374.375)	74.524 (66.225)	976 (949)		Geb. re 161,9 (198) Geb. lk 173,7 (183) Turnhalle 266 (300)	Wasserversorgung inkl. JUZ, gemeinsamer Zähler, Fernüberwachung Heizung, verbrauchsorientierter Ausweis mit Primärenergieverbrauch nach EnEV
21	Schule Welschbach (1PV)	505.778 (403.225)	21.536 (17.741)	7 (18)	2010	150,0 (105)	Gasversorgung inkl. Halle
22	Seelbachhalle	189.676 (181.529)	28.250 (32.967)	244 (203)	2010	198,5 (240)	ab 2014 getrennte Hzg. FWGH und Halle
23	Halle Uchtelfangen	215.656 (251.824)	80.901 (73.714)	399 (446)	2010	154,4 (240)	
24	Illtalhalle	k.A. (199.123)	k.A. (59.726)	k.A. (509)	2010	243,3 (240)	ab 2018 Umbau, keine Zählerablesungen mehr
25	Dorfwaldhalle	94.666 (78.116)	13.337 (15.052)	257 (179)	2011	84,9 (240)	2008-2010 Fußbodenerneuerung wg. Wasserschaden, kein regulärer Betrieb, neue Gas-Brennwert-Heizung seit Oktober 2019 ohne Fernüberwachung (Fremdsteuerung)
26	Welschbachhalle	k.A.	26.550 (38.033)	261 (135)	2010	198,6 (240)	Gas über Schule Welschbach, für Schützenhaus nur Wärmezähler Heizenergiekennwert über Wärmemengenzähler ermittelt, nicht mehr in Funktion
27	BAUHOFF	167.022 (199.884)	19.838 (25.381)	99 (82)	2010	204,3 (110)	Fernüberwachung Heizung
28	RATHAUS	249.895 (193.071)	49.700 (57.929)	222 (201)	2007 2018	154,18 (k.A.) 104,5 (80)	
29	HAUS RITTER (1 PV)	34.190 (23.159)	6.238 (8.633)	65 (332)	2011	44,0 (80)	
30	Rotonda	25.673 (29.959)	28.875 (27.781)	449 (260)		kein Ausweis	
31	Kirchenstraße 12	76.982 (71.531)	12.139 (10.248)	42 (42)	2019	318,6 (105)	
32	Hirtenbergstraße 17	71.902 (55.369)	10.563 (10.406)	526 (410)		kein Ausweis	
33	Hirtenbergstraße 22	81.511 (71.120)	6.495 (7.316)	106 (93)		kein Ausweis	
34	Hauptstraße 36a	22.777 (23.108)	3.396 (3.487)	112 (68)		kein Ausweis	
35	Kirchenstraße 10	42.351 (45.280)	7.696 (8.773)	127 (108)		kein Ausweis	
36	Querstraße 7 OV Büro	13.462 (14.172)	669 (878)	1 (2)	2019	238,8 (105)	Dauerbeheizung geringer Nutzfläche
37	Möbel Hoffmann	12.640 (11.876)	0 (1.665)	199 (26)		kein Ausweis	elektrisch beheizt, Sonderfall
38	Rundturm	15.733 (11.769)	12.588 (13.017)	9 (12)		kein Ausweis	Strom auch für wechselnde Veranstaltungen
39	Toiletten Minigolfanlage	4.725 (4.469)	7.822 (9.950)	113 (86)		kein Ausweis	Strom auch für wechselnde Veranstaltungen
40	Parkdeck	entfällt	20.220 (21.003)	24 (3)		kein Ausweis	

Nr.	Gebäude	Verbräuche 2018 Mittelwerte 2012-2017 in Klammern			Einstufung lt. Energieausweis Erstellungsjahr* Heizenergieverbrauchs- kennwert [kWh/(qm x a)] Sollwerte in Klammern**		Anmerkungen
		Heizenergie wb [kWh]	Strom [kWh]	Wasser [cbm]			
41	Tiefgarage	entfällt	40.906 (36.198)	176 (189)		kein Ausweis	Strom inkl. Baustellenverteiler HÖLL
42	Sozialstation	36.104 (95.392)	3.569 (11.993)	6 (39)	2012	241,7 (80)	verkauft!
43	Hallenbad	590.351 (624.630)	420.988 (545.557)	5.867 (5.786)	2012	264,3 (385)	Heizung über Nahwärmenetz (Wärmezähler)
44	Freibad	298.651 (380.203)	196.708 (204.441)	3.690 (3.915)		kein Ausweis	
45	JUZ Illingen	k.A.	14.134 (10.914)	37 (64)	2012	92,4 (105)	Ölheizung, Austausch 2020
46	JUZ Hüttigweiler	29.723 (24.945)	1.869 (1.493)	k.A.		kein Ausweis	Wasserversorgung über Schule Hüttigweiler

* Grundlage: Verbrauchswerte i.d.R. der letzten drei Jahre vor Erstellungsdatum für verbrauchsorientierte Energieausweise, Ausnahme: Schule Hüttigweiler (bedarfsorientiert)

** Sollwerte für: Neubau/Modernisierter Altbau, hier aus Gründen der Übersichtlichkeit Beschränkung auf Heizenergieverbrauchs-kennwerte als wichtigste Kennzahl

wb witterungsbereinigt, Klimafaktor nach EnEV für Energieverbrauchs-ausweise mit Referenzstandort für Deutschland Würzburg bzw. Potsdam ab Mai 2014

FETT ehemalige EMAS-Gebäude

PV Photovoltaikanlage(n) vorhanden

Bewertung der Gebäude anhand der Einstufung der Energieausweise:

Referenzwertüberschreitung <15%

Referenzwertüberschreitung 15% bis <30%

Referenzwertüberschreitung >30%

Gebäudeübersicht Sicherheit und Prüfpflichten (Grundlage: Begehungsprotokolle, Prüflisten)

Stand 30.10.2019

Nr.	Gebäude	letzte Begehung	festgestellte Mängel	notwendige Maßnahmen	Anmerkungen
1	FWGH Illingen				
2	FWGH Wustweiler				
3	FWGH Uchtelfangen				
4	FWGH Hüttigweiler				
5	FWGH Hirzweiler				
6	FWGH welschbach				
7	FH Illingen				
8	FH Wustweiler				
9	FH Uchtelfangen				
10	FH Hüttigweiler				
11	FH Hirzweiler				
12	FH Welschbach				
13	Illipse				
14	Schule Auf der Lehn				
15	Alte Schule Wustweiler				
16	Haus der Vereine				
17	VHS Wustweiler				
18	Sonderschule Uchtelfangen				
19	Grundschule Uchtelfangen				
20	Schule Hüttigweiler				
21	Schule Welschbach				
22	Seelbachhalle				
23	Halle Uchtelfangen				
24	Illtalhalle				
25	Dorfwaldhalle				
26	Welschbachhalle				
27	Bauhof				
28	Rathaus				

ENTWURF, siehe Umweltziele

29	Haus Ritter				
30	Rotonda				
31	Kirchenstraße 12				
32	Hirtenbergstraße 17				
33	Hirtenbergstraße 22				
34	Hauptstraße 36a				
35	Kirchenstraße 10			ENTWURF, siehe Umweltziele	
36	Querstraße OV Büro				
37	Möbel Hoffmann				
38	Rundturm				
39	Toiletten Minigolfanlage				
40	Parkdeck				
41	Tiefgarage				
42	Sozialstation				
43	Hallenbad				
44	Freibad				
45	JUZ Illingen				
46	JUZ Hüttigweiler				

Bewertung der Gebäude:

keine/geringe Defizite

deutliche Defizite

massive Defizite

fett ehemal. EMAS-Gebäude

5. Maßnahmen

5.1 Umsetzung der Ergebnisse aus der vorbereitenden Umweltbetriebsprüfung und weiteren externen Dokumenten

Umweltbetriebsprüfung Rathaus/Haus Ritter, Bauhof vom 12.09.2019 (internes Audit) Saar-Lor-Lux Umweltzentrum Bericht vom 08.10.2019		
Empfehlungen (E)/Abweichungen (A)	Umsetzung	Stand
(E1) Aktualisierung der Umweltleitlinien und der Anwendungsbereiche des UMS mit Blick auf das neue Managementkonzept	Anwendungsbereich wird erweitert, neue inhaltliche Schwerpunkte (u.a. AVI, FHB, KEM mit externen Gebäude)	Externe Aspekte bereits in den Umweltbericht 2019 aufgenommen, Erweiterung Externe und Überarbeitung von Leitlinien und Geltungsbereich zum Audit 2020
(E2) Ergänzung des Aspekts Risiken im Sinne von kritischen Punkten im Umweltbericht	Tabellarische Aufstellung der „Highlights“ von Risiken und Rechtsvorgaben	erledigt (siehe Pkt. 2.2)
(E3) Managementreview des Bürgermeisters sollte berücksichtigen: Bericht internes Audit FHB, Berichte der Gewässerschutzbeauftragten (kommunal und AVI)	Damit entsteht ein zusammenhängendes gemeindebezogenes Review	zum Audit 2019 <u>Anmerkung:</u> Bei der vorbereitenden Neukonzeption des UMS wurde zusammen mit dem Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum im Nachgang zur vorbereitenden Umweltbetriebsprüfung ein Review <u>nach</u> dem Audit 2019 mit der aktuellen Datenlage als sinnvoll erachtet.
(E4) AVI: Das vorhandene Indirekteinleiterkataster sollte aktualisiert werden (extern); die erforderlichen Informationen aus Ordnungs- und Bauamt (intern) sind Teil der Kommunikationskette. Bei diesem Prozess kann auch die Fristenprüfungen von Indirekteinleitergenehmigungen (im Auftrag des EVS) erfolgen; bis dato ist noch keine kommunale Prüfung vorhandener Abscheideranlage erfolgt.	Es bietet sich an, aus dem komplexen Sachverhalt zu Indirekteinleitungen (mehrere Akteure inkl. LUA) und deren aktuellem Sachstand eine Prozessbeschreibung (früher Verfahrensweisung) zu erstellen. Ein externes Fachbüro soll mit der Aktualisierung des Katasters beauftragt werden; es ist die Frage zu klären, wie vorhandene Abscheideranlagen real geprüft werden.	Der Auftrag zur externen Aktualisierung des Indirekteinleiterkatasters ist vom AVI erteilt worden. Es wurde ein Angebot für die externe Überwachung (nicht Prüfung!) der Abscheideranlagen angefordert zwecks Vergabe. Einleitgenehmigungen von Abwasserbehandlungsanlagen (EVS) sind hinsichtlich ihrer Befristung beim AVI dokumentiert und werden quartalsmäßig mit allen Beteiligten inkl. Genehmigungsbehörde zwecks Vorgehensweise besprochen (siehe Pkt. 3.1) Vorbereitend für eine Prozessbeschreibung liegt ein Vermerk zum internen Datentransfer Ordnungsamt, Bauamt, AVI vor.
(E5) Mögliche neue Umweltziele. Prozessbeschreibung entwickeln für KEM Vgl. „eigene Server – Rechenzentrum“ bzgl. Strom, Energie, CO ₂ -Emission Umsetzung von Blühflächen im öffentlichen Bereich		Wurde in die Umweltziele aufgenommen, die bestehende VA KEM wird als Prozessbeschreibung nach Ausscheiden des (externen) Gaswerks Illingen und (interner) Weiterführung beim Bauamt aktualisiert
(E6) Prüfen, ob die Gefährdungsbeurteilung zu Holzstaub (Schreinerei Bauhof) auch die neue TRGS 504 berücksichtigt	Prüfung erfolgt durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit	in Bearbeitung

Umweltbetriebsprüfung Rathaus/Haus Ritter, Bauhof vom 12.09.2019 (internes Audit) Saar-Lor-Lux Umweltzentrum Bericht vom 08.10.2019		
Empfehlungen (E)/Abweichungen (A)	Umsetzung	Stand
(E7) Es werden in der Schreinerei verschiedene FSC-Hölzer verarbeitet. Es konnte nicht geklärt werden, ob Teile hiervon als Tropenholz eingestuft sind.	Die Beschaffungsvorgaben sind bzgl. FSC-Holz zu aktualisieren bzw. zu konkretisieren	zum Audit 2019 erledigt
(E8) einige Betriebsanweisungen zu Gefahrstoffen beim Bauhof sind zu aktualisieren (u.a. Symbole, Notfallnummern); gleiches gilt für das Schwarze Brett im GS-Container	Die Aktualisierung ist bereits angelaufen und soll bis Jahresende abgeschlossen sein	erledigt
Stakeholderanalyse: Einpflegen Gemeindegremien (Gutachterempfehlung aus dem letzten EMAS-Audit)	wird geprüft	wird im Rahmen der Handbuch-Überarbeitung zum Audit 2020 ggf. eingepflegt
EMAS-Managementreview FHB vom 25.05.2019		
Die Beurteilung der Rechtskonformität (bindende Verpflichtungen) ergab keine Hinweise auf Nichteinhaltung von Rechtsvorgaben. Es liegen keine Beschwerden von externen interessierten Kreise vor. Es gibt aktuell keine Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen. Bemerkenswerte Umweltleistungen sind der signifikant verringerte Energie- und Wasserverbrauch im Freibad sowie der verringerte Energieverbrauch im Hallenbad.		
Bericht des kommunalen Gewässerschutzbeauftragten vom 30.06.2018		
Keine Beanstandungen, 92 (!) Einleitstellen bilden strukturelles Risiko für Gewässerverschmutzungen		

5.2 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

- Verbräuche
Papierverbrauch 2018 konnte aufgrund von Überleitungsproblemen beim Personal der Zentrale aus den dortigen Aufzeichnungen nicht korrekt ermittelt werden. Für die Zukunft wurden daher über Outlook Inventurtermine jeweils zum Jahresende anberaumt, beginnend mit 2019.
Das Rathaus verfügt seit 2016 über eine Entkalkungsanlage mit Reinigungsfunktion für das Trinkwasser („Weichwasseranlage“). Grund hierfür sind der für die Heizungsanlage zu hohe Kalkgehalt sowie Ablagerungen von Biofilmen, weil die Leitungsquerschnitte für den geringen Verbrauch zu groß sind. Die Anlage wird jährlich von einer Fachfirma gewartet, die auch die Dosierungseinstellungen überprüft. Da der Geschmack des Wassers bei längerem Stehen in der Leitung dadurch verändert ist, spült unser Hausmeister jeden Montag die Hauptentnahmestellen. Auch die Mitarbeiter/-innen sind informiert, dass regelmäßige Spülungen gegen stehendes Wasser vor dem Kaffeekochen notwendig sind.
- Jährliche Unterweisungen
Nach letztjähriger Anmahnung der Mitarbeiter-Teilnahme an den jährlichen Unterweisungen sind die Unterweisungen 2019 bis auf die noch ausstehenden Termine September – Dezember vollständig erfolgt. Die Unterweisungspläne für das laufende Jahr werden von den FB-Leitungen unterschrieben. Sie erhalten ein Exemplar zu ihren Unterlagen und sind für die Veranlassung der Schulungen verantwortlich, die Durchführung erfolgt durch die FASi. Die Vollständigkeitskontrolle obliegt dem Personalservice (*siehe Handbuch UMS: VA Schulungsbedarf*).
- Stand Prüfpflichten Rathaus
DGUVV3 ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel seit 02/2018 überfällig!
Nochmalige Erinnerung der Verantwortlichen am 23.10.2019 erfolgt, Prüfung hat im November begonnen.
E-Check ortsfeste elektrische Betriebsmittel (extern) ok
Blitzschutzprüfung Aufzug seit 03/2019 überfällig! **Prüfung 11/2019 erfolgt, Nachbesserungen sind beauftragt.**
Rettungswegebeleuchtung ok
Brandschutztüren ok

- Stand Prüfpflichten Haus Ritter
DGUVV3 ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel seit 08/2018 überfällig!
Nochmalige Erinnerung der Verantwortlichen am 23.10.2019 erfolgt, Prüfung hat im November begonnen.
E-Check ortsfeste elektrische Betriebsmittel (extern) ok
Blitzschutzprüfung seit 04/2017 überfällig! **Prüfung 11/2019 erfolgt, Nachbesserungen sind beauftragt.**
Rettungswegebeleuchtung ok
Brandschutztüren ok
Klimaanlage ok (Datenschutzgrundverordnung bedingt, dass sich der jeweilige Techniker vor Ort als qualifizierte Fachkraft ausweisen muss, die MA der EDV vermerken dies entsprechend im Prüfordner)
- Stand Prüfpflichten Bauhof
DGUVV3 ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel ok
E-Check ortsfeste elektrische Betriebsmittel (extern) ok
Blitzschutzprüfung Gefahrstoffcontainer ok
Rettungswegebeleuchtung keine
Brandschutztüren ok
Brandschutzklappen ok
Abscheider ok

Die personellen Engpässe bei der DGUVV3-Prüfung wurden in der ASA-Sitzung vom 08.11.2019 thematisiert und Lösungsmöglichkeiten ermittelt.

- Indirekteinleiterkataster, Kleineinleiterkataster
Kopie der Baugenehmigungen bzw. Genehmigungsfreistellungen für Bauvorhaben mit Abwasserrelevanz werden ab sofort dem AVI von der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt, damit Auflagen des LUA hinsichtlich der Abwasserbehandlung und/oder -einleitung im Kataster frühzeitig geführt werden können.
- Ablauf wasserrechtlicher Einleitgenehmigungen für bestehende Anlagen
Die betroffenen Fälle werden quartalsmäßig beim EVS mit allen Beteiligten und Vertretern der Genehmigungsbehörde beim LUA diskutiert und die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt.
- Interkommunaler Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz
Die Neubestellung ab 2020 durch den Zweckverband Natura III-Theel wird von der Gemeinde Illingen entsprechend vorangetrieben

5.3 Verbesserungsmaßnahmen - Umweltprogramm

Rathaus/Haus Ritter	
Ziel: Mittelfristig Einsparung von Strom um 3% (Bezug: 2013)	Stand
Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik Umrüstung im Bestand mit wenigen Ausnahmen nicht möglich, aufgrund der Anschaffungskosten komplett neuer Systeme derzeit nicht wirtschaftlich	verworfen
Sukzessiver Umbau der Kugelleuchten im Rathausflur von Energiesparlampen mit Vorschaltgerät auf LED-Technik, wenn Leuchtmittel defekt	Nach Bedarf
Bisher Einsatz von energiesparenden Modular-Servern, AllinOne-PCs und NUK-PC´s	Anschaffung nach Bedarf
Mittelfristig Auslagerung der Serverleistung in ein Rechenzentrum, Arbeit über Terminals; in der Folge sukzessive Umstellung der Arbeitsplätze auf stromreduzierte Rechner, Reduktion der Klimatisierung für derzeitigen Serverraum	in Vorbereitung
Erstellung eines Vergleichs „eigener Serverbetrieb – Rechenzentrum“ bzgl. Energieverbrauch und CO ₂ -Emission	
Bewertung: Der Wert aus dem Bezugsjahr wurde kontinuierlich unterschritten, 2017 um 18 %, zuletzt 2018 um 26%! Weitere Reduktion möglich.	
Ziel: Dauerhafte Optimierung des Heizenergieverbrauchs in allen öffentlichen Gebäuden	Stand
Einstellung von Fachpersonal (Meister Heizungsbau)	2018 erfolgt
Optimierung der Einstellungsparameter an allen Heizungsanlagen	läuft
Hydraulischer Abgleich der Heizkörper zur Durchflussoptimierung und gleichmäßigen Wärmeleitung für die Heizungsanlagen Rathaus und Haus Ritter	erledigt
Aufbau eines Fernüberwachungssystems der Heizungsanlagen beim technischen Bauamt, abhängig von vorhandener Heiztechnik	angelaufen, Software ist installiert
Bewertung: Im Aufbau begriffen. Je nach Alter der Heizungsanlage Fernüberwachung ggf. erst bei Erneuerung möglich.	

Baubetriebshof	
Ziel: Mittelfristige Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf unter 150 t (Bezug: 2013)	Stand
Erneuerung der Heizungsanlage	Einbau Herbst 2016 erfolgt
Austausch verbliebener Alt-Fahrzeuge In 2018: 3 Transporter, in 2019: 1 Unimog, 1 PKW, 1 Minibagger	läuft abhängig von Finanzen
Einsatz von akkubetriebenen Kleingeräten auf den Friedhöfen (Rasenkantenschneider, Heckenscheren, Hochentaster; Rasenmäher aufgrund mangelnder Akku-Leistung im Dauerbetrieb nicht bewährt) (Reduktion von Lärm, Verbesserung für Umwelt und Gesundheit, da abgasfrei)	nach Probetrieb regulärer Einsatz
Isolierung des Bürotrakts zum Flur hin durch Vorbau eines Windfang gegen Wärmeverlust und zur Reduktion der Heizenergie	erledigt
Anschaffung eines leistungsstarken Häckslers zur Zerkleinerung von Stamm- und Astmaterial vor Ort und damit Einsparung häufiger und langer Transportfahrten zur Grünschnittsammelstelle	Anschaffung erfolgte Juni 2018
Bewertung: Der Wert aus dem Bezugsjahr wurde seit 2014 deutlich unterschritten, 2016/2017 mit 125 t um 17%, 2018 mit 116 t um 23%! Weitere Reduktion möglich.	

Extern	
Ziel: Erweiterung des Datenpools für die gemeindeeigenen Gebäude unter dem Aspekt Klimaeffizienz und Sicherheit	Stand
Erstellung einer CO ₂ -Bilanz anhand der Verbrauchsdaten aus dem KEM ab 2018	zum Audit 2020
Entwicklung einer Prozessbeschreibung für das KEM	zum Audit 2020
Erstellung einer Gebäudeübersicht unter dem Aspekt Sicherheit und Prüfpflichten	begonnen, zum Audit 2020
Bewertung:	
Ziel: Verbesserung der Übersicht zu umweltrechtsrelevanten Aspekten	
Aufnahme wesentlicher umweltrechtlicher Aspekte aus dem Umweltmanagementsystem des FHB in den Umweltbericht	begonnen, Weiterführung zum Audit 2020
Erstellung eines Orientierungsplans für den Bauhof mit den wichtigsten Infos was wo zu finden ist, z. B. Gefahrstoffkataster, Genehmigungsunterlagen Abscheider, Tanks, Prüfungen etc. und Aushang	erledigt
Aufnahme der wesentlichen kritischen Punkte (z. B. Abscheideranlage, Altöltanks, Chlorgananlage FHB etc.) und deren wesentliche Rechtsgrundlagen (z. B. Abscheidererlass, AwSV, DGUV Bäder etc.) in den Umweltbericht	erledigt
Bewertung: Wesentliche Aspekte sind bereits umgesetzt	
Ziel: Erhöhung der Biodiversität in öffentlichen Grünanlagen	
Anlage von Blühflächen im Bereich Schule und Friedhof Uchtelfangen	OR-Beschluss liegt vor, Umsetzung Frühjahr 2020
Reduktion der Mähgänge auf bisherigen Vielschnittrasen in öffentlichen Anlagen und auf Friedhöfen (Randflächen) hin zu extensivem Grünland mit 2 bis 3 Schnitten (Zeit- und Kostenersparnis!)	angelaufen
Bewertung:	

6. Dokumentation des UMS

Das im Rahmen der EMAS-Zertifizierung erstellte und fortgeschriebene Handbuch bleibt als Grundlage für das interne UMS bestehen. Alle Dokumente werden, soweit erforderlich, zum Überwachungsaudit fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Das Rechtsverzeichnis wird als aktives Kataster im Umwelt-online geführt und dort aktualisiert. Die Mitarbeiter/-innen erhalten nach Fertigstellung der Aktualisierung per Hausmitteilung eine aktuelle Version und eine Übersicht über die Änderungen des jeweils letzten Jahres.

Statt der Umwelterklärung nach EMAS wird zum jährlichen Audit ein Umweltbericht mit den wesentlichen Aspekten vorgelegt.

Nicht weitergeführt werden (siehe 1.1):

- Erfassung, Bewertung und Dokumentation des „**Kontexts**“ der Organisation
- Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Anforderungen und Erwartungen der „**Interessierten Parteien - Stakeholder**“
- Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Aspekten des „**Lebenswegs**“ von Produkten und Dienstleistungen
- Umstellung der Kennzahlen und Kernindikatoren auf „**Vollzeitäquivalente**“ auf der Basis tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden im Betrachtungszeitraum

Erhalten bleiben:

- Aussagen zu Aufbau und Organisation des UMS in der Gemeinde Illingen (*Handbuch*)
- Die Umweltleitlinien (Wo? >*Handbuch*)
- Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Organisation (Wo? >*Umweltbericht*)
- Die Dokumentation der Umwelleistungen (Input – Output) mit Verbräuchen, Kennzahlen und Kernindikatoren für Rathaus, Haus Ritter und Bauhof auf den bisherigen Datengrundlagen (Wo? >*Umweltbericht*)

- Erarbeitung von Maßnahmen zur Korrektur, Vorbeugung und weiteren Verbesserung als Umweltprogramm, soweit möglich (Wo? >Umweltbericht)

Neu hinzukommen:

- Die Ergänzung von Übersichten zu Verbräuchen, Sicherheit und prüfpflichtigen Anlagen für alle Gebäude der Gemeinde Illingen als Extrakt aus KEM und den Sicherheitsbegehungen (Wo? >Umweltbericht)
- Übersicht über wesentliche umweltrechtlich relevante Aspekte bei AVI und FHB
- Schwerpunktsetzung beim internen UMS auf die Einhaltung der Umweltgesetze und der Rechtsvorschriften zur Arbeits- und Betriebssicherheit (Haftungsrelevanz!)

7. Mitgeltende Unterlagen (Anlage)

Aktuelles Rechtsverzeichnis Gemeinde Illingen als Ausdruck mit Stand 07.11.2019 (*Quelle: aktives Kataster in „umwelt-online“*)

Bericht zur vorbereitenden Umweltbetriebsprüfung vom 12.09.2019 Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum

Bericht zum Überwachungsaudit vom 19.11.2019

8. Kommunikation und Überprüfung

Der Umweltbericht wird jährlich

- federführend vom Fachbereich 5 unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem technischen Bauamt im Fachbereich 3 (KEM) erstellt.
- den Umweltmanagementvertretern und dem Bürgermeister zur Kenntnis vorgelegt.
- inhaltlich vom Saar-Lor-Lux Umweltzentrum (Dr. Stephan Hirsch) im Rahmen des jährlichen Audits überprüft
- im Rahmen eines Reviews mit der Verwaltungsspitze und den Fachbereichsleitern/-leiterinnen diskutiert (erstmalig 2019)

Aufgestellt und gemäß Audit vom 19.11.2019 überarbeitet

Im Original gez.

.....
Doris Mittermüller (FB5)

Im Original gez.

.....
Guido Barrois (FASi)

Im Original gez.

.....
Francesco Varano (FB3, KEM)

Kenntnis genommen:

Im Original gez.

.....
Andreas Peter (Leiter Bauhof)

Im Original gez.

.....
Ludger Wolf (UMV)

Im Original gez.

.....
Elmar Meiser (stellv. UMV)

Im Original gez.

.....
Dr. Armin König (Bürgermeister)

Beim Überwachungsaudit geprüft:

Illingen, den

Im Original gez. 19.11.2019

.....
Dr. Stephan Hirsch
Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH
Hohenzollernstraße 47-49
66117 Saarbrücken

Anlage

Aktuelles Rechtsverzeichnis (Grundlage: *Kataster umwelt-online*)
Bericht zur vorbereitenden Umweltbetriebsprüfung vom 12.09.2019
Bericht zum Überwachungsaudit vom 19.11.2019